

## Shirt-Design für RMs gesucht

---



### Gestalte das offizielle Event-Shirt für die CCVD Regionalmeisterschaften und erhalte 1 Euro pro verkauftem Shirt.

Liebe (Hobby-)Designer,  
wir suchen DAS Shirt-Design (ausschließlich Shirt-Frontseite) für die CCVD Regionalmeisterschaften 2020!

Welche Elemente müssen enthalten sein?

- CCVD Logo > Zusendung auf Anfrage unter [office@ccvd.de](mailto:office@ccvd.de)
- CCVD Wettkampfsiegel > Zusendung auf Anfrage unter [office@ccvd.de](mailto:office@ccvd.de)
- Regionalmeisterschafts-Logo > Zusendung auf Anfrage unter [office@ccvd.de](mailto:office@ccvd.de)
- #WeAreCheersport

In der farblichen Gestaltung des Designs sind Euch keine Grenzen gesetzt. Auch die Shirt-Farbe könnt Ihr passend zu Eurem Designentwurf wählen.

Bewerbungsschluss für Eure Entwürfe ist der 15.12.19.  
Bitte sendet diese per Mail an [meisterschaften@ccvd.de](mailto:meisterschaften@ccvd.de)

---

### Inhaltliche und Rechtliche Rahmenbedingungen

#### 1 Druck- und Design-Hinweise

- a) Alle bereitgestellten Grafiken / Logos dürfen weder in Größe noch Form verändert werden.
- b) Die Nutzung der bereitgestellten Grafiken / Logos ist ausschließlich im Zusammenhang mit der damit verbundenen Ausschreibung gestattet.
- c) Der Design-Entwurf ist in einem komprimierten jpg Format (max. 5MB) per Mail an [meisterschaften@ccvd.de](mailto:meisterschaften@ccvd.de) bis zum 15.12.19 um 24 Uhr einzusenden.
- d) Druckdaten müssen in einer Auflösung von mindestens 300 dpi und für Siebdruck angelegt sein.
- f) Das final ausgewählte Design ist in ein PDF-Dokument von einer Dateigröße von bis zu maximal 20 MB umzuwandeln und kann auch komprimiert als ZIP-Datei übermittelt werden.

## 2 Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber dem CCVD

- a) Die Teilnehmer der Ausschreibung räumen dem CCVD an ihren eingereichten Designentwürfe umfassende, nicht-ausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie das Recht ein, diese Nutzungs- und Verwertungsrechte auch auf Dritte übertragen zu können.
- b) Die Teilnehmer der Ausschreibung deren Design-Entwurf/-entwürfe nicht ausgewählt wurden, haben hinsichtlich ihrer eingereichten Werke einen Rückgabeanspruch. Der Rückgabeanspruch ist innerhalb von einem Monat nach dem Einsendeschluss gegenüber dem CCVD schriftlich geltend zu machen. Sofern der Rückgabeanspruch nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht wird, steht dem CCVD das Recht zur Aufbewahrung oder zur Vernichtung des eingereichten Entwurfs zu.  
Die zurückgegebenen Designentwürfe dürfen nicht zu Werbezwecken o.ä. genutzt werden, sofern noch Logos bzw. Logo-Elemente des CCVD enthalten sind.
- c) Davon unberührt bleiben Urheberpersönlichkeitsrechte des Teilnehmers, insbesondere das Recht, Entstellungen, Beeinträchtigungen und Nutzungen zu verbieten, die geeignet sind, seine berechtigten geistigen und persönlichen Interessen an den von ihm gelieferten Werk zu gefährden.

## 3 Haftung

- a) Der CCVD haftet nicht für eine Verletzung von Rechten Dritter seitens des Ausschreibungsteilnehmers (insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte). Für den Fall einer Inanspruchnahme des CCVD wegen Verletzung solcher Rechte Dritter verpflichtet sich der Ausschreibungsteilnehmer, dem CCVD sämtliche Kosten einer Rechtsverteidigung zu erstatten sowie dem CCVD jeden weiteren Schaden zu ersetzen, welcher durch eine solche Inanspruchnahme entsteht.